KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Der Hersteller	**PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH**, D47906 Kempen
erklärt, dass die nebenstehenden Produkte:	**Absperrkugelhahn mit Totraumentlastung der Baureihe 51b (BR 51b)** • **automatisiert mit einem Schwenkantrieb der Baureihe 31a (BR 31a)** • **automatisiert mit einem Schwenkantrieb anderswertigen Fabrikats** VORRAUSSETZUNG: Die Einheit wurde durch die PFEIFFER Chemie-Armaturenbau GmbH ausgelegt und gefügt. Die Seriennummer an der Armatur umfasst die komplette Einheit.

1. allen einschlägigen Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) erfüllen.
2. im Auslieferungszustand, d.h. Armatur mit Antrieb als „vollständige" Maschinen im Sinne der oben genannten Richtlinie gelten

Die Inbetriebnahme dieser Einheiten ist erst zugelassen, wenn die Armatur beidseits an die Rohrleitung angeschlossen und eine Verletzungsgefahr damit ausgeschlossen ist.

Angewendete Normen:

a) Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018

b) Zusatzdokument zum Leitfaden zur Maschinenrichtlinie (2006/42/EG), Bedeutung für Armaturen (VDMA, VCI und VGB) vom Mai 2018 in Anlehnung an DIN EN ISO 12100:2011-03

Typbeschreibung und technische Merkmale:

Dichtschließender Kugelhahn für aggressive Medien, insbesondere bei hohen Anforderungen in Chemieanlagen, automatisiert mit einem einfach- oder doppeltwirkender Kolbenantrieb für Stellklappen, Kugelhähne und andere Stellglieder mit drehenden Drosselkörpern.

Weitere Produktbeschreibung siehe:
PFEIFFER-Typenblatt für die Baureihe BR 51b ▶ TB 51b
PFEIFFER-Typenblatt für die Baureihe BR 31a ▶ TB 31a
Einbau- und Bedienungsanleitung für die Baureihe BR 51b ▶ EB 51b
Einbau- und Bedienungsanleitung für die Baureihe BR 31a ▶ EB 31a
Sicherheitshandbuch für die Baureihe BR 31a ▶ SH 31a

Anbaugeräte wie Stellungsregler, Grenzsignalgeber, Magnetventile, Verblockrelais, Zuluftdruckregler, Volumenstromverstärker und Schnellentlüftungsventile werden als Maschinenkomponenten eingestuft und fallen gemäß §35 und §46 des Leitfadens nicht unter den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie.

Änderungen an Kugelhähnen und/oder Baugruppen, die Auswirkungen auf die technischen Daten des Kugelhahns, auf die Bestimmungsgemäße Verwendung (vgl. ▶ EB 51b, Kapitel 1) haben und die Armatur oder eine mitgelieferte Baugruppe wesentlich verändern, machen diese Erklärungen ungültig.

Für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen ist bevollmächtigt:

Kempen, 10. September 2023

i. V.

Stefan Czayka

Leiter Qualitätswesen / IMS-Beauftragter